



## **Investitionsprogramm 2011 bis 2014 für die Kreisstraßen - Fortschreibung**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Investitionsprogramm 2011 bis 2014 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mittel abhängig.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:	8.875.000 EUR	Kostenanteil Landkreis:	6.275.000 EUR
Unterabschnitte: (kameral)	2.6501/2.6502	Zuschuss EntflechtG:	0 EUR
Zeitraum:	2011 bis 2014	FAG-Mittel:	2.000.000 EUR
		Anteil Gemeinden/Dritte:	600.000 EUR

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2011 bis 2014 soll im Rahmen des Haushalts 2011 erfolgen.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Allgemein**

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen - KT-Drucksache Nr. VI-159 - und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2010 fortgeschrieben - KT-Drucksachen Nr. VI-492, VI-633, VII-71, VII-165, VII-301, VII-0408, 0408/1, VII-0524 und VIII-0031. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2011 bis 2014 soll im Rahmen des Haushalts 2011 erfolgen.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau

des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso benötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert und erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Wie die Anlage 2 zeigt, wurden im Zeitraum 1985 bis 2010 Investitionen im Bereich der Kreisstraßen in Höhe von 64,1 Mio. EUR getätigt. Die Finanzierung der größeren Straßenbauprojekte mit ca. 93,9 km Länge erfolgte durch Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG bzw. Entflechtungsgesetz in Höhe von ca. 20,7 Mio. EUR und mit ca. 23,9 Mio. EUR Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz - FAG. Der Finanzierungsanteil des Landkreises liegt in diesem Zeitraum bei ca. 17,8 Mio. EUR und entspricht durchschnittlich ca. 0,6 Mio. EUR/Jahr bei gesamten Investitionen von durchschnittlich 2,5 Mio. EUR/Jahr.

Der Ministerrat hat am 27.04.2004 den vom Ministerium für Umwelt und Verkehr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Einsparauflagen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Kommunalen Straßenbau (KStB) zugestimmt. Demnach wird von dem bisherigen 70 %-Zuschuss nach dem GVFG noch ein Selbstbehalt abgezogen. Der Selbstbehalt wird nach einer Formel berechnet, die die Einwohnerzahl des Landkreises und die Kosten berücksichtigt. Der bisherige Zuschuss von 70 % reduziert sich dadurch erheblich.

Das bisher geltende GVFG wurde vom Bund im Rahmen der Föderalismusreform zum 31.12.2006 aufgehoben. Bis zur Neufassung einer landesrechtlichen Nachfolgeregelung wurde vom Innenministerium/Finanzministerium Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz - VwV-Entflechtungsgesetz - vom 4. April 2007 erlassen. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen, wobei die im Jahr 2004 vom Land eingeführten reduzierten Fördersätze und ein Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers übernommen wurden.

## **2. Investitionsprogramm 2011 bis 2014**

Das Investitionsprogramm 2011 bis 2014 (Entwurf) ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Belägen und Deckenverstärkungen (Produkt.Gr. 54.20.50) und den Einzelinvestitionen (Produkt.Gr. 54.20) zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. VIII-0031 sind in Anlage 1 grau unterlegt und tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen und der Brücken und Bauwerke an Kreisstraßen (KT-Drucksache Nr. VIII-0202). Im Investitionsprogramm 2011 bis 2014 wurden insbesondere bei den größeren Ausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) vorgeschlagen, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt wurden.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am überarbeiteten Radwegenetzkonzept des Landkreises, das bei der weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt wird (KT-Drucksache Nr. VIII-0203).

Für 2011 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) bewerteten Straßenabschnitte enthalten und in der Anlage 1 dunkelgrau markiert (insgesamt 475.000 EUR).

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

K 6708 Hanner Steige (120.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität-Abrieb, Setzung des talseitigen Fahrbahnrandes, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Materialausbrüche

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten) mit Fahrbahnrandverbesserung.

K 6729 OD Pfullingen einschl. Sandstraße (130.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität-Abrieb, Setzungsverformungen in Längs- und Querneigung, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, schadhafte Aufgrabungen

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

K 6769 Buttenhausen – Abzweigung K 6755 bei Apfelstetten (95.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität-Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

K 6769 Buttenhausen – Hundersingen (130.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität-Abrieb, Längs- und Querverformungen, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Materialausbrüche

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

Das Investitionsprogramm wird entsprechend den vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellten Mittel umgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird auch über den bei der Haushaltsklausur am 21.07.2010 von der FWV-Fraktion gestellten Antrag (Straßenunterhaltung, Investitionsprogramm für Kreisstraßen, Erwerb von beweglichem Vermögen, Erwerb Straßenmeisterei Münsingen im Jahr 2011) beraten.

Finanzierbar ist das vorgesehene Investitionsvolumen nur mit Zuschüssen nach dem Entflechtungsgesetz und den Finanzausgleichs-Zuweisungen. Bei der Finanzierung von Radwege-Investitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Mit der Verwaltungsstrukturreform sind die Planungen für Investitionsmaßnahmen ab 2005 vom Landkreis selbst durchzuführen. Die Planungskosten sind daher seit 2005 in den Investitionskosten enthalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2011	0,970 Mio. EUR	0,470 Mio. EUR
2012	2,630 Mio. EUR	1,770 Mio. EUR
2013	2,595 Mio. EUR	1,855 Mio. EUR
2014	2,680 Mio. EUR	2,180 Mio. EUR
	-----	-----
2011 – 2014	8,875 Mio. EUR	6,275 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	2,219 Mio. EUR	1,569 Mio. EUR

Davon entfallen auf Radwege-Investitionen 2011 bis 2014:

	400.000 EUR	340.000 EUR
Durchschnitt pro Jahr	100.000 EUR	85.000 EUR

### **3. Anlagen**

Als Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1 – Investitionsprogramm 2011 bis 2014 Kreisstraßen

Anlage 2 – Kreisstraßen-Investitionen 1985 bis 2010